# Tönisvorster Amtsblatt **V**

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil) und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

14. Jahrgang Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst Donnerstag, 3. Juli 2008 **Nr. 12** 

INHALT Amtlicher Teil	
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushalts	S. 79
Nichtamtlicher Teil	
Impressum und Bestellschein	S. 81

#### **Amtlicher Teil:**

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNT-MACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG

# 1. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TÖNISVORST FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), hat der Rat der Stadt Tönisvorst mit Beschluss vom 12.03.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

# im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 43.659.072,00 € Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 48.635.897,00 €

# im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 42.677.066,00€ Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 47.163.391,00€ Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.779.833,00 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 3.689.960,00€

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

# § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.548.369,00 €

festgesetzt.

# **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

1.602.117,51 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

3.374.707,49 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

8.000.000,00€

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

(Grundsteuer A) auf 192 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 381 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 403 v.H.

§ 7

- 1. Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle beim Freiwerden in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.
- 2. Soweit im Stellenplan "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsoder Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

§ 8

Haushaltsvermerke

- Deckungsfähigkeit

Innerhalb des NKF-Haushalts sind sämtliche Aufwand ermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten werden die Produkte 06 01 020 bis 06 01 031 - Kindergärten - für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Außerdem sind die Aufwendungen für die Benutzung des Hallenbades innerhalb der Produktgruppe 03 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen - gegenseitig deckungsfähig.

# Ausnahmen:

- Ausgenommen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind die Aufwandsermächtigungen für
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - bilanzielle Abschreibungen
  - Interne Leistungsverrechnungen
  - die über das Hauptamt verwalteten Aufwendungen (Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Dienstreisen sowie Betriebs- und Ge-

schäftsausstattung) - Gebäude (Strom, Versicherung, Reinigung, Instandhaltung und Tiefbaumaßnahmen in Zusammenhang mit städtischen Gebäuden). Diese jeweiligen Aufwandsarten werden innerhalb des gesamten NKF-Haushalts für deckungsfähig erklärt.

 Aufwandsermächtigungen denen zweckgebunden Erträge gegenüberstehen, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen. Außerdem sind die Konten 5401 - Aufwendungen für Festwerte- der Produkte 03 01 010 bis 03 01 040 von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Zweckgebundene Mehrerträge stehen für Mehraufwendungen zur Verfügung.

Mehrerträge bei bestimmten Entgelten für bestimmte Leistungen können als Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistungen verwendet werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die zugehörigen Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Minderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit führen (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO n.F.).

# 2. BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Schreiben vom 19.05.2008, ergänzt am 17.06.2008, angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Viersen mit Verfügung vom 25.06.2008 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hospitalstraße, Zimmer 101, zur Einsichtnahme aus.

# **HINWEIS**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Tönisvorst, den 27.06.2008 gez. Schwarz Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt **V** Jhrg. 14/Nr. 12/S. 79

-----

# Nichtamtlicher Teil:

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

#### Impressum:

## Herausgeber:

Stadt Tönisvorst, Der Bürgermeister

- Fachbereich A Abteilung Zentraler Service -

Bahnstraße 15 47918 Tönisvorst

Tel.: 02151/999-174/167

#### Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf Auflage: 380 Exemplare

#### Bezug

Inklusive Versandkosten: Jahresabonnement 21,-- € Einzelzustellung 1,-- € zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

# Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber Kündigung jeweils zum Jahresende, muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

## Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

## Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den Auslegestellen:

#### St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28 Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7 Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst, Stadtteil St. Tönis

#### Vorst

Hiermit bestelle ich das

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8 Altentagesstätte Vorst, Markt 3 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6 Kindergarten Bruckner Str. 16



	Amtsblat	tt 💯
in einer Zahl von _	Exemplaren	im Jahresabonnement
ab sofort / ab dem	າ	_
☐ dauerhaft (bei j☐ für die Dauer n	ährl. Kündigung) nur 1 Jahres	
zum Jahresbezugspi	reis von 21, €.	
Tönisvorst, den		
		(Unterschrift)
Zustellanschrift	:	
Name/Vorname	:	
Straße	:	
Ort	:	

Tönisvorster

An den Bürgermeister Fachbereich A Abteilung Zentraler Service Bahnstraße 15

47918 Tönisvorst